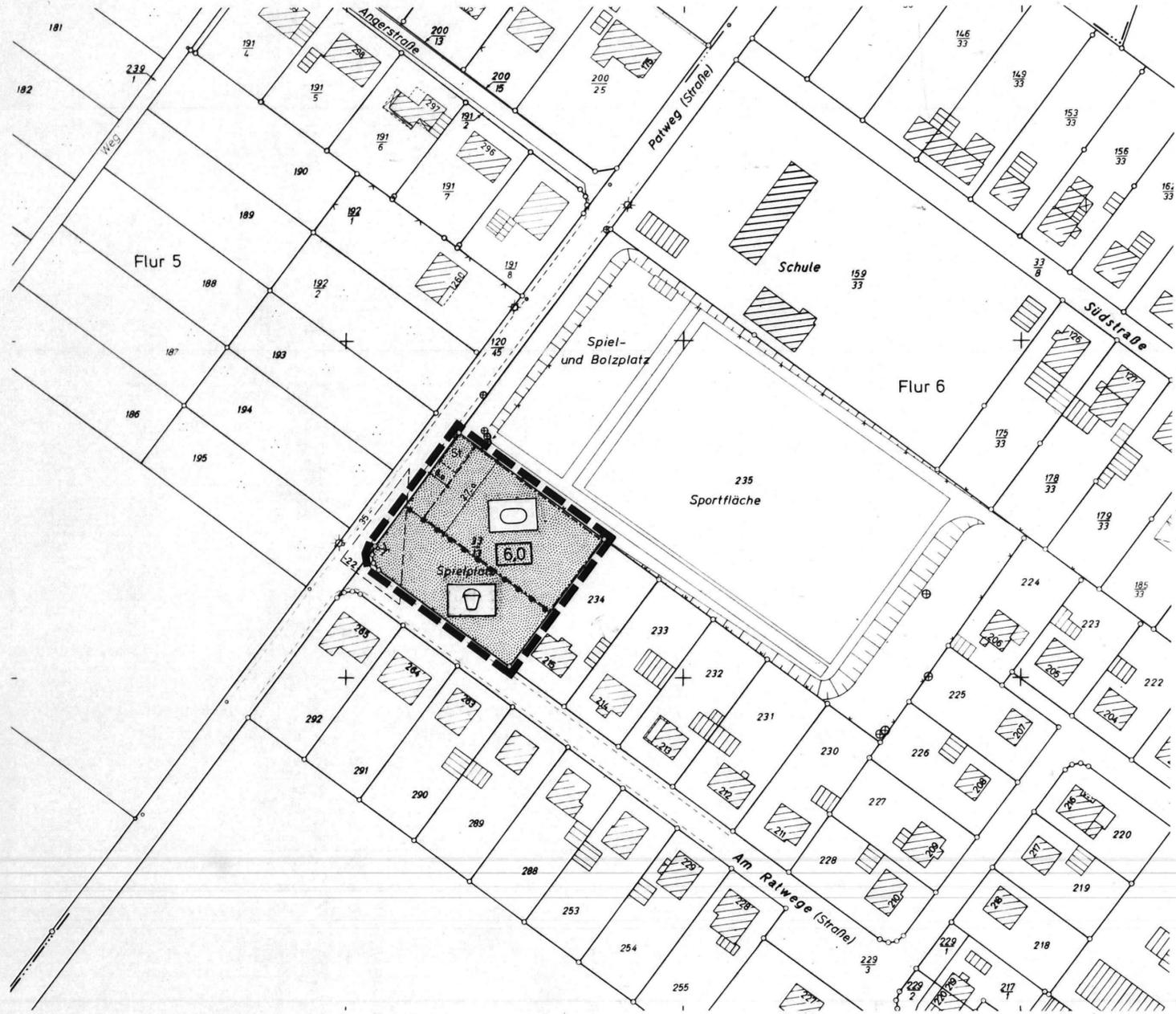


Textliche Festsetzungen

1. Grünfläche - Sportplatzanlage § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
Innerhalb der Grünfläche sind auf der durch Bauanlagen näher festgesetzten Fläche nur zweckgebundene Anlagen - Sporthalle und Nebenräume - zulässig.
2. Sichtdreiecke sind von jeder Sichtbehinderung über 0,30 m Fahrbahnoberkante dauernd freizuhalten.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
	GRÜNFLÄCHE
	GRÜNFLÄCHE - SPORTANLAGE
	GRÜNFLÄCHE - SPIELPLATZ
	BAUMASSENAHL
	BAUGRENZE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	SICHTDREIECK
	STELLPLÄTZE

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Emmertal
 erteilt durch das Katasteramt Hameln am 18.4.1979 Az.: VI 88179

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18. April 1979).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
 Hameln, den 17. Okt. 1979

Der Rat der Gemeinde Emmertal hat in seiner Sitzung am 04.12.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 21.04.1979 ortsüblich durch Deister- und Weserzeitung bekanntgemacht.
Emmertal, den 19. Okt. 1979
 (Siegel) (L.S.) gez. Delker
 Gemeindevorstand

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Ingenieurberatung G. MORSZECK, Hameln
 Hameln, den 17. Okt. 1979
 Morszeck
 Ingenieurberatung
 Fernruf (051051) 65031-3
 3250 Hameln 1, Heuelstr. 15-17
 gez. MORSZECK

Der Rat der Gemeinde Emmertal hat in seiner Sitzung am 28. Mai 1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 4. Juli 1979 ortsüblich durch Deister- und Weserzeitung bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 13. Juli 1979 bis 13. Aug. 1979 öffentlich ausgelegt.
Emmertal, den 19. Okt. 1979
 (Siegel) (L.S.) gez. Delker
 Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Emmertal hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18. Sep. 1979 nach Prüfung der ortsüblich vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Emmertal, den 19. Okt. 1979
 gez. Saacke (Siegel) gez. Delker
 Bürgermeister (L.S.) Gemeindevorstand

Der vom Rat der Gemeinde Emmertal in der Sitzung vom 18. 4. 79 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309. 4 - 21 102. 2 - 39 - 52 / 114 / 79 vom heutigen Tage genehmigt.
Emmertal, den 8. 2. 1980 Bezirksregierung Hannover
 (Siegel) Im Auftrage
 (L.S.) gez. Hagen

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 9. Juli 1980 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises - Am Hölzchen 10, Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Emmertal, den 12. 7. 1980
 (L.S.) gez. Delker

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

BEBAUUNGSPLAN NR. 39

" RATWEG / PATWEG "

GEMEINDE EMMERTHAL
 -Ortsteil Grohnde-

M 1 : 1 000